



Bundesamt für Aussenwirtschaft
Office fédéral des affaires économiques extérieures
Ufficio federale dell'economia esterna
Uffizi federal da l'economia esteriura

3003 Bern
Bundeshaus Ost

12. Februar 1992

☎ 031 / 61
Fax 031 / 61 2330

2269

Ihr Zeichen
Votre signe
Vostra sigla
Voss segn

KR/PL bwk

Unser Zeichen
Notre signe
Nostra sigla
Noss segn

2201
red

Schweiz. Bankverein
Kredite SBV Konzern
z.Hd. Herrn Direktor F. Güdel

Aeschenvorstadt 1
4002 Basel

Entschuldungsmassnahmen des Bundes zugunsten ärmerer Entwicklungsländer

Sehr geehrter Herr Güdel

Wir haben mit Interesse Ihren Brief vom 22. Januar 1992 zur Kenntnis genommen und möchten die Gelegenheit wahrnehmen, Ihnen auch unsere Überlegungen darzulegen.

Aus ordnungspolitischen Prinzipien hat der Bundesrat in den zwei Botschaften an das Parlament (vom 21.2.1990 und 30.1.1991), in welchen die Entschuldungsmassnahmen vorgestellt wurden, ausgeführt, dass die Aktionen für die Gläubiger auf freiwilliger Basis erfolgen. Wir heben dies hier hervor, weil engagierte Kreise in der Schweiz immer wieder erwarten, dass der Bundesrat auf die Gläubigerkreise in der Schweiz Druck ausübt. Wir haben versucht, u.a. auch anlässlich unseres Gesprächs bei Ihnen in Basel Anfang Dezember den Eindruck eines solchen Druckversuches zu vermeiden; trotzdem hätten wir es begrüsst, wenn auch die SBV, welche in den 80er Jahren den Diskussionen über die Schuldenproblematik immer einen Schritt voraus war, anlässlich unserer Offerte von Ende Jahr ein grösseres Engagement zum Kauf angeboten hätte.

Ebenso aus ordnungspolitischen Überlegungen konnten und können wir aber auch nicht auf Ihren Vorschlag eingehen, mit Ihnen und den andern Schweizer Banken einen für die Banken "akzeptablen" Preis für den Kauf der Guthaben zu vereinbaren, welcher sich - wie Sie meinten - zur Vermeidung der politischen Sensitivität über Abwicklungsformen hätte verpackt werden können. In der Schweiz haben zwar solche Vereinbarungen in verschiedenen Branchen, bei welchen versucht wird, den Markt zu umgehen, eine gewisse Tradition. Unseres Erachtens gibt es aber auch auf dem Gebiet der Schuldenpapiere keinen akzeptableren Preis als der im gegebenen Moment gültige internationale Marktpreis und wir sind etwas erstaunt, von Ihrer Seite zu hören, dass die Finanzmärkte hier versagen sollen und nicht schon die Erwartungen über die Entwicklung in diesen Ländern in den Preisen vorweggenommen haben.

Für die Entlastung des jeweiligen Entwicklungslandes spielt es schlussendlich keine Rolle, ob wir die Schulden von Gläubigern in der Schweiz oder im Ausland aufkaufen. Die Höhe



- 2 -

der Entlastung ist aber von Bedeutung; und da unsere Mittel vorgegeben sind, ist der Preis der bestimmende Faktor. Unsere Aktionen werden begleitet von einem Ausschuss der beratenden Kommission für Entwicklungszusammenarbeit, bestehend aus Parlamentariern und Experten aus der Privatwirtschaft. Dieser Ausschuss teilte einhellig die Meinung, dass es unakzeptabel wäre, schweizerischen Gläubigern von Finanzkrediten einen vom internationalen Niveau unterschiedlichen Preis zu offerieren. Wir können uns in einem Bereich, welcher unter dem Aspekt der Entwicklungszusammenarbeit und der 700-Jahrfeier getragen wird, auf keine Experimente einlassen, welche das Risiko in sich tragen, dass in der schweizerischen und ausländischen Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, von diesen Aktionen würden im Grunde vor allem die Banken in der Schweiz "profitieren" (vgl. dazu z.B. in der Beilage Artikel eines Basler Oekonomen).

Am Beispiel Nicaraguas erhellt sich ein weiterer Interessenkonflikt. Ihre Erwartungen über die Preisentwicklung beruhen auf einer Verbesserung der Lage dieses Landes aufgrund der eingeleiteten Wirtschaftsreformen und vor allem auch auf der massiven finanziellen Unterstützung Nicaraguas durch bilaterale und multilaterale Entwicklungsfinanzierungen. Das Risiko besteht hier - wie in gewissen andern Fällen -, dass staatliche Entwicklungshilfe-Gelder nicht vollumfänglich für den vorgesehenen Zweck - Wiederaufbau der Infrastruktur und Versorgung der Bevölkerung mit dringend notwendigen Gütern, beides mit u.a. positiven Rückwirkungen auch auf unsere Exportwirtschaft - verwendet werden, sondern für den Schuldendienst gegenüber privaten Gläubigern, von welchen angenommen werden kann, dass sie im Unterschied zu den multilateralen Institutionen noch über Jahre hinaus negative Transfers gegenüber Nicaragua aufweisen werden. Diese Problematik liesse sich durch breite Entschuldungsmassnahmen, wofür die Schweiz mit ihren Aktionen Zeichen setzen will, entschärfen.

Inbezug auf Sudan ist allgemein bekannt, dass dieses Land einen gewaltigen Schuldenüberhang aufweist (oder in den Worten der Händler "there are tons of debts around of Sudan"). Dies bedeutet, dass für dieses Land noch lange ein grosser Angebotsüberhang bestehen dürfte, welcher auf die Preise drücken wird; m.a.W. dürften die Banken u.E. inbezug auf Sudan nicht so schnell imstande sein, ein grösseres Paket zu einem wesentlich höheren als dem von uns offerierten Preis abzustossen. Aufgrund der wirtschaftlichen und politischen Lage ist Sudan für uns auch kein prioritäres Entschuldungsland; nur weil bekannt war, dass auch die Schweizer Banken ein grösseres Paket Guthaben hier ausstehend haben, waren wir bereit, dieses Land in die Offerte einzuschliessen, um so den Banken eine Gelegenheit zu bieten, diese Guthaben abzustossen. Ein Schuldenerlass zugunsten Sudans kommt auf jeden Fall für uns erst in Frage, wenn sich dort die Lage wesentlich verbessert oder die Regierung sich bereit erklärt, gleichzeitig mit dem Erlass eine humanitäre Aktion zu unterstützen.

Wir hoffen, bei unserem Vorgehen auch auf Ihr Verständnis zählen zu können. Die Durchführung dieser Entschuldungsmassnahmen ist eine delikate Angelegenheit und

- 3 -

wahrscheinlich machen wir es dann am ehesten richtig, wenn wir von allen Kreisen (Gläubigern wie den entwicklungspolitisch engagierten) kritisiert werden.

Wir erlauben uns, Ihnen hier auch die Dokumentation beizulegen, welche wir der Presse anlässlich unseres Pressegesprächs vom 6. Februar 1992 abgegeben haben.

Mit freundlichen Grüßen



Nicolas Imboden
Botschafter

Kopie an: Herrn Generaldirektor G. Blum, SBV-Basel



Schweizerischer Bankverein
Soci t  de Banque Suisse
Societ  di Banca Svizzera
Swiss Bank Corporation

Aeschenvorstadt 1
 Telefon 061/20 20 20
 ab 22. 4. 1991: 061/288 20 20
 Telegramme Schweizerbank
 Telex 962334 bvb ch
 SWIFT-Adresse SBCOCH BB 40 A

Bundessamt f�r Aussenwirtschaft	
R 27. JAN. 1992	
Kopie an	
1201	1202

BUNDESAMT FUER AUSSEN-
 WIRTSCHAFT

Bundeshaus Ost
 3003 Bern

z.Hd. Herrn Botschafter N. Imboden
 Herrn J rg A. Reding, Sektionschef

*Bite beantworten (a ma
 signature.*

Ihre Ref. u. Abt./Ref. Tel. Durchwahl (061) 4002 Basel
 KR/PL bwk/em 288 35 51 22. Januar 1992

Entschuldungsmassnahmen des Bundes zugunsten  rmerer L nder

Sehr geehrte Herren

Wir beziehen uns auf die Gespr che zwischen den Herren Botschafter N. Imboden und J.A. Reding und Dr. G. Blum und F. G del sowie auf unser Schreiben vom 24. Dezember 1991. Mit letzterem hatten wir Ihnen unsere Bereitschaft mitgeteilt, eine mit der Republik Togo ausstehende Kapitalforderung von SFr. 434,020.15 nebst  berf lligen Zinsen in die Umschuldungsmassnahmen des Bundes einzubringen.

Nachfolgende erg nzende Anmerkungen m chten wir Ihnen in diesem Zusammenhang noch zukommen lassen:

An dem bereits mit unserem Schreiben vom 28.8.1991 ge usserten Interesse unserer Bank, vor allem die Forderungen gegen ber Sudan und Nicaragua als unseren Beitrag in die Entschuldungsmassnahmen einzubringen, hat sich grunds tzlich nichts ge ndert. Allerdings - und dies haben wir in unserem Schreiben vom 24.12.1991 auch deutlich zum Ausdruck gebracht - kommt ein Verkauf nur zu einem f r uns akzeptablen Preis f r die entsprechende(n) Forderung(en) in Betracht.

Die derzeitigen Preisquotierungen f r Sudan und f r Nicaragua beruhen auf einem extrem d nnen Markt und k nnen f r gr ssere Transaktionen nicht herangezogen werden. Die geringen gehandelten Betr ge zeigen, dass die Mehrheit der Gl ubigerbanken nicht bereit ist, zu diesen Preisen zu verkaufen. Der reale Marktpreis f r Grossbetr ge liegt dort, wo Angebot und Nachfrage  bereinstimmen.

Zu unserer eigenen Zur ckhaltung, Sudan- und Nicaragua-Forderungen auf dem gegenw rtigen, extrem niedrigen Preisniveau zu verkaufen, tr gt auch folgendes bei:

- selbst wenn sicherlich erst in einem mittel- bis langfristigen Zeithorizont realisierbar, d rfte der Sudan (auf Grund von - wenn auch geringen - Erd lvorkommen) doch ein gewisses wirtschaftliches Erholungspotential haben.

- 2 -

- Auch im Falle Nicaraguas sehen wir ein gewisses Erhöhungspotential des Sekundärmarktpreises. Dies vor allem, nachdem das Land im Oktober 1991 seine Rückstände gegenüber den Official Creditors bereinigt und damit die Möglichkeit neuer Mittel von Weltbank, IMF und IADB eröffnet hat. Die im Dezember 1991 vom Pariser Club zugestandene weitgehende Schuldenerleichterung (an der nach unserer Kenntnis auch die Schweiz partizipierte), dürfte wohl ebenfalls zu einer Entspannung auf der Verschuldungsseite des Landes.

Wenn wir nicht überzeugt wären, dass die kotierten Sekundärmarktpreise unrealistisch tief sind, hätten wir unsere entsprechenden Kreditforderungen bereits schon längst im Sekundär-Markt veräussert.


Zusammenfassend möchten wir wiederholen, dass unser Haus die vorgesehenen Entschuldungsmassnahmen des Bundes nach wie vor im Grundsatz mitträgt und unterstützt. Diese Unterstützung ist - und wie wir meinen, verständlicherweise - jedoch insofern begrenzt, als wir unsere Forderungen nur zu einem akzeptablen, d.h. den spezifischen Umständen des einzelnen Schuldnerlandes Rechnung tragenden realistischen Preises, einbringen können. So verstanden betrachten wir die vom BAWI als "offer price" vorgegebenen Preise für Sudan und Nicaragua als für uns aus obigen Gründen nicht akzeptabel.

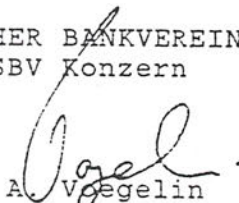
Wir, wie alle betroffenen Bankinstitute, wurden hinsichtlich der Festlegung des Offer Prices mit einer fait accompli-Situation konfrontiert, die durch vorgängige Konsultationen, z.B. über das Procedere der Preisfestlegung mit den Banken, möglicherweise hätte vermieden werden können. Eine Annäherung der Vorstellungen aller involvierter Parteien bezüglich des "akzeptablen" Preises und dessen Festsetzung, und damit ein betragslich grösserer Beitrag zu den Entschuldungsmassnahmen des Bundes hätte ohne weiteres erzielt werden können. Wir sind überzeugt, dass dabei Ideen über Verfahren und Abwicklungsformen hätten entwickelt werden können, die auch Ihren Bedenken bezüglich der (politischen) Sensitivität der Abwicklungspreise Rechnung getragen hätte.

Wir wollten nicht verfehlen, Ihnen diese Gedanken zur Kenntnis zu bringen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHER BANKVEREIN
Kredite SBV Konzern


F. Güdel
Direktor


A. Vögeli
Stellv. Direktor

Was Steuerzahler beutelt, freut die Geschäftswelt

Eine Nationalfonds-Studie beweist: Das 700-Millionen-Jubiläumsgeschenk der Schweiz an die Dritte Welt erreicht die Adressaten nicht

BASKL – Am Anlass der 700-Jahr-Feder schenkt die Eidgenossenschaft den Staaten der Dritten Welt 700 Millionen Franken. Das grosszügige Geschenk – gedacht als Schuldenabbau – geht allerdings an die Falschen. Der Grossteil des Geldes fliesst in die Kassen von Banken und Exporteuren, wie Dominik Egli vom Basler Institut für Volkswirtschaft nachweist.

Lloyds, Barclays, Chase Manhattan und Citicorp, aber auch SBB, SBB und SKA dürfen sich freuen. Die Schweizer Steuerzahler schenken den Grossbanken dieser Welt rund 220 Millionen Franken – weil hierzulande Jubiläum ist. Weitere 110 Millionen gehen an Lieferanten in Entwicklungsländern, die auf unbezahlten Rechnungen sitzen.

Das ist das Fazit des Basler Wirtschaftswissenschaftlers Dominik Egli, der innerhalb der Nationalfonds-Studie «Die Schweiz in einer sich ändernden Welt – Aussenwirtschaft und Entwicklungspolitik» das 700-Jahr-Präsens genauer untersuchte. «Effektiv besteht das Geschenk», so Egli, «aus einer Umverteilung von Steuergeldern zu einigen Gläubigern; die Länder der Dritten Welt stehen wie so oft mit leeren Händen da.»

Die im Mai abgesegnete 700 Millionen teure Geburtsaktion – 400 Millionen zum Schuldenabbau und 300 Millionen für Umweltmassnahmen – wurde vom Parlament in Bern ausgiebig bejubelt, als «symbolische Geste» etwa, wie der Genfer Nationalrat Jacques Simon Egli formulierte. In Wahrheit war allenfalls symbolträchtig, wie wenig unsere Politiker von den komplizierten Mechanismen der internationalen Schuldenproblematik verstehen.

Das hat damit zu tun, dass Verbindlichkeiten von Staaten den Gesetzen des freien Marktes unterliegen. Schulden von Drittweltländern sind für Banken ein Handelsgut wie andere auch, die im sogenannten Sekundärmarkt geword verkauft werden. Je besser die Bonität eines Landes, desto höher der Preis für Schuldscheine solcher Herkunft. 100 Millionen Franken Schulden

von Nationen wie Angola, Kamerun und Togo kosten beispielsweise 40 Millionen Franken. Der Wert von 40 Prozent drückt die Hoffnung aus, dass das Geld eines Tages eingeht. Schuldscheine im Wert von 100 Millionen aus Liberia sind hingegen schon für 1,5 Millionen zu haben – da rechnen nur noch Hasardeure mit Rückzahlung.

Mit den Bundesgeldern werden nun solche Schulden von der Schweiz aufgekauft. Weil dies zu den Sekundärmarktpreisen geschieht, verspricht man sich einen Schuldenabbau von insgesamt 1,4 bis 2,5 Milliarden Franken.

Egli weist nun nach, dass dieses Vorgehen den Ländern der Dritten Welt aus mehreren Gründen nicht hilft:

► Ein Schuldenerlass erhöht die Bonität nicht: Durch einen Rückkauf ausstehender Kredite ändert sich nur der Nominalwert der Schulden auf dem Sekundärmarkt, die Zahlungsfähigkeit der Länder aber bleibt unverändert. Allenfalls steigt der Marktpreis für die gehandelten Schuldtitel – wie 1987, als beim Schulderrückkauf Boliviens dessen Schulden im Marktwert von 8 auf 13 Prozent kletterten.

► Ein Schuldenerlass nützt gerade den ärmsten Ländern nicht: Nur Länder, die auf dem Sekundärmarkt nahe beim Wert 100 Prozent angesiedelt sind, können via Schuldenabbau hoffen, weniger Zinsen und Amortisationen bezahlen zu müssen. Von den Ländern Afrikas stehen alle zu tief in der Kreide, als dass

sie wieder zur Zahlungsfähigkeit zurückfinden könnten.

► Ein Schuldenerlass erleichtert den Zugang zu künftigen Krediten nicht: Bei einem Abbau der Verbindlichkeiten steigt nur der Sekundärmarktpreis – ein Zeichen für verbesserte Zahlungsfähigkeit. Genau aus diesem Grund werden sich Gläubiger hüten, neue Kredite an diesen Staat zu vergeben, weil dann bloss die alte Situation neu entsteht.

► Ein Schuldenerlass ist kein Investitionsanreiz: Theoretisch müssten geringere Schulden in Drittweltländern mehr Investitionen auslösen, da danach weniger Geld für Zinszahlungen ins Ausland abfliesst. In Wirklichkeit geschieht dies nicht, weil Investoren keine Sanktions-

möglichkeiten in diesen Staaten haben. Sie haben keinen Einfluss auf Konkurse und somit keinen Zugriff auf Vermögenswerte. Unwirksam ist in Entwicklungsländern erst recht die Drohung, einen Schuldner vom internationalen Kreditmarkt auszuschliessen.

So profitieren vom eidgenössischen Präsens «nur gerade diejenigen, die von den erhöhten Sekundärmarktpreisen profitieren» (Egli), nämlich private Gläubiger – und zwar alle, die sich in der Dritten Welt engagieren. Sie werden, wie Egli sagt, «für ihre Unvorsichtigkeit belohnt».

Zum guten Glück, dürfen sie sagen, zahlt es noch den Steuerzahler.

